

# ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

WIEN, WEIHBURGASSE 10-12, TEL. 51406-0, FAX 5140642  
POSTLEITZAHL 1011, POSTFACH 213  
DVR: 0057746

## Ausbildungsrichtlinien für Echokardiographie

*(auf der Basis der diesbezüglichen Richtlinien der  
„Österreichischen Arbeitsgruppe für Echokardiographie“  
der Österreichischen Kardiologischen Gesellschaft)*

Die echokardiographische Ausbildung muß theoretische und praktische Kenntnisse in der M-mode und Schnittbildechokardiographie umfassen. Die vorgeschriebene Ausbildung kann auf folgenden Wegen absolviert werden:

**A. Durch Erwerb der zusätzlichen Berufsbezeichnung „Kardiologie“ zum Facharzt für Innere Medizin.**

**B. Während der Ausbildung zum Facharzt für Innere Medizin sowie zum Facharzt für Kinderheilkunde.**

Entweder 4 Monate full-time-Tätigkeit oder 2 Jahre begleitende Tätigkeit im Echokardiologielabor mit Nachweis von mindestens 300 eigenen M-mode und Schnittbilduntersuchungen.

Diese Form der Ausbildung kann nur absolviert werden, wenn die entsprechende Innere Abteilung bzw. Kinderabteilung als Ausbildungsstätte für Echokardiographie von der jeweiligen Landesärztekammer anerkannt ist.

**C. Praktizierende Fachärzte für Innere Medizin bzw. Fachärzte für Kinderheilkunde nach erfolgter Facharztausbildung:**

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden:

1. Nachweis des Besuches von mindestens fünf spezifischen echokardiographischen Veranstaltungen (Kurse, Symposien usw.) in der Gesamtdauer von mindestens 10 Tagen.

Mindestens drei davon müssen in Österreich abgehaltene, von der jeweiligen Landesärztekammer anerkannte Kurse mit überwiegend praktischer Tätigkeit und beschränkter Teilnehmerzahl sein.

2. Der Kandidat muß mindestens 300 eigene echokardiographische Untersuchungen (M-mode und zweidimensional) nachweisen.

3. Die erfolgreiche Ausbildung muß dem Kandidaten von einer anerkannten Ausbildungsstätte bescheinigt sein.

Der Ausbilder erstellt eigenverantwortlich einen schriftlichen Ausbildungsnachweis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung. Die Prüfung der Ausbildungsnachweise erfolgt durch die jeweilige Landesärztekammer.

**Kriterien für die Anerkennung einer echokardiographischen Ausbildungsstätte durch die betreffende Landesärztekammer:**

1. Interne- bzw. Kinderabteilung mit Schwerpunkt Kardiologie. Die Untersuchungsfrequenz des jeweiligen echokardiographischen Labors muß über 700 pro Jahr liegen.
2. Der Leiter des echokardiographischen Labors muß:
  - ein qualifizierter Facharzt für Innere Medizin bzw. Facharzt für Kinderheilkunde mit Schwerpunkt Kardiologie sein;
  - über eine mindestens dreijährige praktische Erfahrung in der Echokardiographie (M-mode und Schnittbildtechnik) verfügen
  - und mindestens 2000 eigene echokardiographische Untersuchungen durchgeführt haben.

In fachspezifischen Fragen wie

- Anerkennung und Organisation von Kursen
  - Anerkennung einer echokardiographischen Ausbildungsstätte durch die Ärztekammer
  - Prüfung des Ausbildungsnachweises
- wird die beratende Mitarbeit der „Arbeitsgruppe für Echokardiographie“ der Österreichischen Kardiologischen Gesellschaft empfohlen.

.....

Wien, 22.10.1993

Dr. A/Ar